

RHEIN-SIEG-KREIS  
DER LANDRAT

**ANLAGE** \_\_\_\_\_  
**zu TO.-Pkt.** \_\_\_\_\_

67.01 Amt f. Natur- und Landschaftsschutz, Allgemeine Umweltfragen.

03.02.2006

# Vorlage

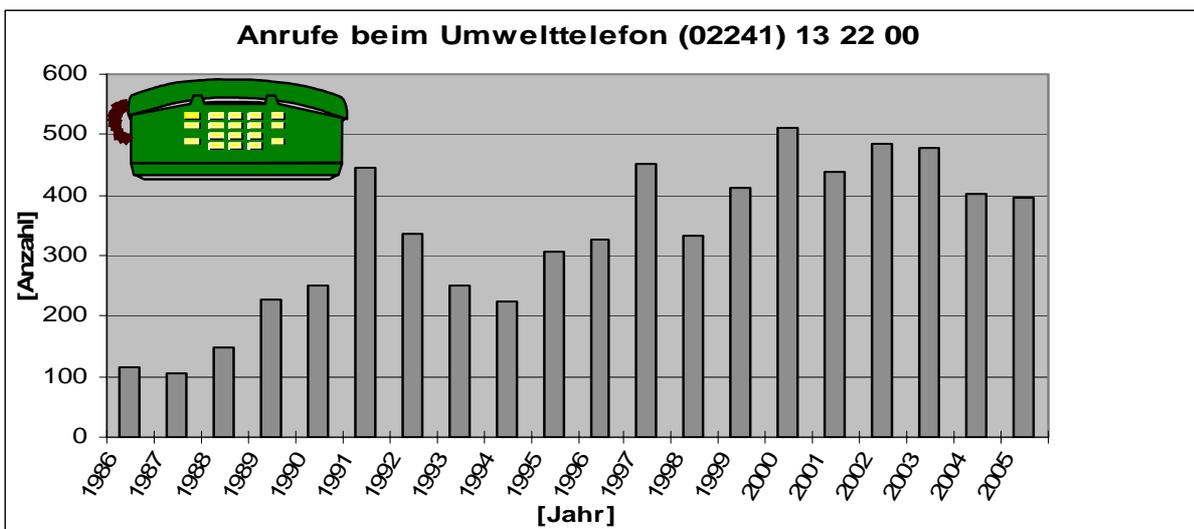
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	<b>Umweltausschuss am 15.02.2006</b>
-------------------	--------------------------------------

Tagesordnungspunkt	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.06: Umwelttelefon des Rhein-Sieg-Kreises</b>
--------------------	---

Stellungnahme der Verwaltung
------------------------------

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit dem Bekanntheitsgrad des Umwelttelefons zufrieden. Von 1986 – 2005 wurden 6.640 Anrufe gezählt, was einem Mittelwert von 332 entspricht. Dieser Wert wurde jedoch seit 1997 regelmäßig überschritten, was die Graphik zeigt:



Aussagekräftiger ist daher der Wert der letzten Dekade (1996-2005): 4.229, was einem Mittelwert von 423 entspricht. Auch diese Zahl sagt natürlich nichts über den tatsächlichen Informationsbedarf der Bürger und

Bürgerinnen im Kreis auf, da diese natürlich zunächst in der eigenen Lebewelt, also bei den Umweltämtern und Ordnungsämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden anrufen.

Die Nummer des Umweltelefons wird nicht nur in Publikationen des Umweltdezernates oder im Internetauftritt des Rhein-Sieg-Kreises aufgeführt, sondern ist auch im Telefonbuch der T-Com direkt unter der Zentraltelefonnummer des Rhein-Sieg-Kreises gelistet. Dies führt übrigens zu zahlreichen Anrufen, die eigentlich einen anderen Anschluss haben möchten. Diese Anrufe, etwa drei auf einen Umwelthanruf, sind in der Statistik natürlich nicht erfasst.

Das Umweltelefon versteht sich in erster Linie als Serviceleistung für den Bürger. Es soll allgemein informieren und im Einzelfall den Bürger zum zuständigen Sachbearbeiter weiterleiten. In akuten Schadenfällen wird der Anrufer mit der zuständigen Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises oder dem Staatlichen Umweltamt verbunden.

Auch das Bürger-Service-Büro des Kreises, welches im Urlaubsfall die Vertretung übernimmt handelt so.

Der Hinweis auf die Leitstelle ist auch auf dem Text des Anrufbeantworters enthalten, auf den das Umweltelefon nach Dienstende geschaltet ist. Der Sinn besteht darin, dass bei akuten Notfällen das seit Jahren eingeführte und sich in der Praxis bewährte System des Öl- und Gift-Alarmplans greifen soll. Auch verfügt die Leitstelle über die Notfallnummern des Staatlichen Umweltamtes bzw. der Nachrichten- und Bereitschaftszentrale des Landesumweltamtes. Nur die wenigsten Anrufe, die außerhalb der Dienstzeiten auflaufen, weisen jedoch diese Dringlichkeit auf. Das beim Rhein-Sieg-Kreis installierte System mit dem Anrufbeantworter soll sogar nicht dringliche Anrufe, von den Leitungen der Rettungsleitstelle (112) abhalten, da die sonst unter unglücklichen Umständen jene blockieren und Leben gefährden. Unter Abwägung aller dieser Aspekte und auch aus Kostengründen halte ich eine Besetzung des Umweltelefons rund um die Uhr für nicht notwendig.

Zur Sitzung des Umweltausschusses am 15.02.2006

Michael Jaeger  
( Umweltdezernent )